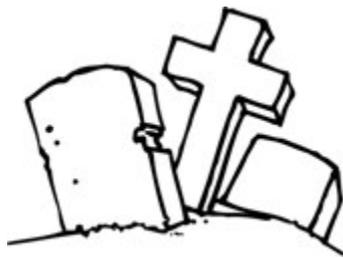


Handbuch für den Sterbefall

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?



Herausgeber:

Kreissenorenrat Donnersbergkreis
Uhlandstrasse 2
67292 Kirchheimbolanden

Vorsitzende Ingrid Schlabach
Stv. Vorsitzende Brigitta Sittel

Sprechstunden: donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Zimmer 012
Telefon 06352/710-511

Leitstelle „Älter werden im Donnersbergkreis“
Ute Grüner
Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Zimmer 314
Telefon 06352/710-241

September 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Trost (Gedicht)	4
Was ist zu tun, wenn jemand gestorben ist?	5
Wer kümmert sich, wenn jemand gestorben ist?	5
Sterben im Haus, in der Wohnung, im Krankenhaus, im Heim	5
Freitod oder unklare Todesursache	5
Einleitung der Bestattung	5
Was ist zunächst zu tun?	6
Mit der Friedhofsverwaltung sprechen	7
Woher bekommt man eine Sterbeurkunde?	7
Die Verwandten, Freunde, den Pfarrer/die Pfarrerin, den Arbeitgeber vom Tod des Verstorbenen unterrichten bzw. Vereine, in denen der/die Verstorbene Mitglied war	8
Bestattungsform klären	8
Bei einem christlichen Begräbnis mit dem Pfarrer/der Pfarrerin einen Termin für ein persönliches Gespräch über den Toten, den Beerdigungstermin und den Ablauf der Trauerfeier vereinbaren	9
Bei einem nichtkirchlichen Begräbnis kann ein freier Redner/eine freie Rednerin hinzugezogen werden ...	9
Andere Religionsgemeinschaften haben ihre eigenen Begräbnisrituale	9

Falls gewünscht Todesanzeige in der Zeitung veröffentlichen, in welcher der Termin der Bestattung oder Trauerfeier bekannt gegeben wird	9
Todesanzeigen (in Kartenform), Sterbebildchen	9
Kondolenzliste am Beerdigungstag auflegen	10
Blumenschmuck für den Sarg, die Kränze spätestens zwei Tage vor der Beerdigung aussuchen	10
Leichenhalle und Kirche ausschmücken	10
Sargträger bestimmen	10
Beerdigungskaffee	10
Danksagung	10
Testament	11
Welche Ämter und Institutionen sind vom Tode unbedingt zu benachrichtigen?	11
Weitere Abmeldungen und Benachrichtigungen	12
Finanzielles	
Welche wichtigen Schritte sind unbedingt einzuleiten?	13
Kosten der Beerdigung	13
Was kann man tun, wenn finanzielle Mittel sowohl vom Verstorbenen als auch von den Erben für eine Beerdigung nicht vorhanden sind?	14
Sterbegeld	14
Haushalt auflösen	14
Bei wem kann ich Rat und Hilfe finden?	15

Eigene Notizen	16
Wir wollen „danke“ sagen	17
ANHANG 1: In vertrauter Umgebung leben bis zuletzt – ambulante Hospizarbeit im Donnersbergkreis	18
ANHANG 2: Wie kann ich mit meiner Trauer leben?	19



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Benutzer/innen dieser Broschüre,

mit dieser Broschüre wollen der Kreissenorenrat und die Leitstelle „Älter werden“ Ihnen Hilfestellung geben, wenn in Ihrer Familie oder in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis ein Sterbefall eintritt.

Zur Trauer um den Verlust des geliebten Menschen kommt auf die Angehörigen eine Menge von Aufgaben zu, die erledigt werden müssen. In dieser Situation, in der man wenig Nerven für die zu erledigenden Dinge hat, ist es eine große Erleichterung für die Betroffenen, wenn sie nachlesen können, was zu tun ist.

In dieser Broschüre sind auch nützliche Adressen vorhanden, an die man sich wenden kann, wenn Rat und Hilfe gebraucht werden.

Es wäre sehr sinnvoll, wenn man zu Lebzeiten seine Dokumente und die nötigen Unterlagen schon parat hätte. Dies würde auch den Angehörigen helfen.

Besonders erfreut ist der Kreissenorenrat, dass einige Gruppierungen und Einzelpersonen an dieser Broschüre mitgewirkt und viele Anregungen gegeben haben. Dafür sei allen herzlich gedankt.

Die Informationen erheben aber nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Es können daher von Ihrer Seite noch Anregungen gegeben werden, die dann in einer erneuten Auflage aufgenommen werden.

Neben den vielen Dingen, die erledigt werden müssen, darf auch die Seele nicht Not leiden. Wenden Sie sich in Ihrer Trauer vertrauensvoll an Ihre Pfarrerin oder Ihren Pfarrer oder sprechen Sie mit Personen, die Verständnis für Ihren Schmerz haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kreissenorenrat und Ihre Leitstelle „Älter werden“

Trost

Tröste dich, die Stunden eilen,
Und was all dich drücken mag,
auch das Schlimmste kann nicht weilen,
Und es kommt ein andrer Tag.

In dem ew'gen Kommen, Schwinden
Wie der Schmerz liegt auch das Glück,
Und auch heitre Bilder finden
Ihren Weg zu dir zurück.

Harre, hoffe. Nicht vergebens
Zählst du der Stunden Schlag:
Wechsel ist das Los des Lebens,
Und – es kommt ein andrer Tag.

Theodor Fontane (1819 – 1898)



Was ist zu tun, wenn jemand gestorben ist?

Nach einem Sterbefall kommen auf die Hinterbliebenen des Verstorbenen neben der Trauer eine Menge von Aufgaben zu, die erledigt werden müssen. Es soll dennoch so viel Zeit bleiben, dass man sich dem Verstorbenen in ruhiger Weise widmen kann, denn dies ist die letzte liebevolle Handlung am Menschen. Der letzte Kontakt und die Zwiesprache mit dem Toten sind unwiederbringlich.

Hilfestellung können die örtlichen Pfarreien oder der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst (Telefonnummer steht im Anhang 1) geben.

Wer kümmert sich, wenn jemand gestorben ist?

Die nächsten Angehörigen (müssen nicht leiblich verwandt sein). Lebenspartner(innen) oder Freunde kann man um Unterstützung bitten.

Sterben im Haus, in der Wohnung, im Krankenhaus, im Heim

Falls ein Mensch zu Hause stirbt, ist der Hausarzt zu benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt. Beim Tod am Wochenende kommt der Notarzt ins Haus, um den Tod festzustellen und den Totenschein auszustellen.

Beim Tod im Krankenhaus wird der Totenschein durch den Krankenhausarzt ausgestellt.

Freitod oder unklare Todesursache

Bei Freitod oder unklarer Todesursache muss der Arzt die Kriminalpolizei benachrichtigen.

Einleitung der Bestattung

Man kann Tag und Nacht ein Bestattungsunternehmen anrufen, das in allen Fragen, die mit dem Tod zusammenhängen, Auskunft geben kann. Wenn Sie die Formalitäten nicht selbst erledigen wollen oder können, ist das Unternehmen bereit, für Sie alles in die Wege zu lei-

ten. Das Bestattungsunternehmen kann die Sterbeurkunden beantragen sowie die erforderliche Absprache mit dem Pfarramt und der Friedhofsverwaltung machen.

Sie brauchen auf jeden Fall ein Bestattungsunternehmen, wenn z.B. ein Sarg benötigt wird und der Verstorbene/die Verstorbene in die Friedhofshalle kommt. Was Sie darüber hinaus in eigener Regie erledigen wollen, bestimmen Sie selbst.

Wichtig

Der/die Verstorbene kann ohne Sondergenehmigung bis zu 36 Stunden im Hause bleiben, wenn er dort gestorben ist.

Was ist zunächst zu tun?

Kleidung des/der Verstorbenen auswählen (Totenhemd oder eigene Kleider)

Bei Feuerbestattung sind eigene Kleider nicht erlaubt.

Herrichten des Verstorbenen

Sarg aussuchen und Innenausstattung des Sarges auswählen (Betschläge, Kissen, Decke).

Soll der Sarg bis zur Bestattung offen bleiben oder sofort geschlossen werden?

Wird der Tote/die Tote von den Angehörigen angezogen oder macht dies das Bestattungsinstitut?

Soll anderen Angehörigen die Gelegenheit gegeben werden, den Toten nochmals zu sehen und sich zu verabschieden?

Mit der Friedhofsverwaltung sprechen

Kauf eines Grabes, Einzelgrabes, Doppelgrabes, Familiengrabes, Urnengrabes, Bestattung in ein schon vorhandenes Grab.

Woher bekommt man eine Sterbeurkunde?

Man kann die Sterbeurkunde selbst oder vom Bestatter beim Standesamt beantragen lassen.

Zuständig für die Ausstellung der Sterbeurkunde ist das Standesamt des Sterbeortes.

Beim Tod an einer Unfallstelle (bei einem Verkehrsunfall) stellt das für den Unfallort zuständige Standesamt die Sterbeurkunde aus.

Bei einem Sterbefall im Ausland ist es ratsam, sich an die Botschaft zu wenden.

Was muss zur Beantragung der Sterbeurkunde vorgelegt werden?

- Der Totenschein.
- Eine Geburtsurkunde, falls der/die Verstorbene unverheiratet war.
- Eine Heiratsurkunde oder bei Eheschließung nach 1958 das Familienbuch oder beglaubigte Abschrift, wenn der/die Verstorbene verheiratet war.
- Eine Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil, falls der/die Verstorbene geschieden war.
- Eine Heiratsurkunde sowie die Sterbeurkunde des Ehegatten, falls der/die Verstorbene verwitwet war.
- Der Personalausweis des/der Verstorbenen.
- Gegebenenfalls Sterbefallanzeige des Krankenhauses.

Das Standesamt stellt für die Rentenversicherung und die Rentenrechnungsstelle, die Krankenversicherung und für das Pfarramt kostenfreie Sterbeurkunden aus. Beantragen Sie weitere drei bis fünf gebührenpflichtige Ausfertigungen der Sterbeurkunde, da diese von Behörden, Versicherungen als Nachweis für den Tod einer Person gebraucht werden.

Nehmen Sie zum Standesamt Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Die Verwandten, Freunde, den Pfarrer/die Pfarrerin, den Arbeitgeber vom Tod des Verstorbenen unterrichten bzw. Vereine, in denen der/die Verstorbene Mitglied war

Bestattungsform klären

Überlegungen anstellen, was im Sinne des Verstorbenen ist oder sein ausdrücklicher Wunsch war.

Möglichkeiten:

- Erdbestattung
Der Leichnam wird im Sarg beerdigt.
- Feuerbestattung
Der Leichnam wird im Krematorium verbrannt und anschließend die Asche in einer Urne bestattet.
- Anonyme Bestattung
Die Grabstätte ist nicht namentlich gekennzeichnet.

In manchen Städten gibt es ein anonymes Gräberfeld für Totgeburten und sofort nach der Geburt gestorbene Kinder, ein Ort, an dem man trauern kann. In Kirchheimbolanden gibt es eine solche Gedenkstätte.

- Seebestattung
Die Urne wird – auch ohne Anwesenheit von Angehörigen – nach einer kurzen Zeremonie außerhalb der Dreimeilenzone ins Meer abgesenkt. Die Stelle, an der die Beisetzung erfolgte, wird schriftlich festgehalten.
- Bestattung im Friedwald (Friedforst)
Die Urne wird an einem Baum bestattet und dort eine kleine Namenstafel angebracht

Anmerkung

Bei Feuer-, See- oder Anonymer Bestattung muss eine Willenserklärung des/der Verstorbenen vorliegen.

Bei einem christlichen Begräbnis mit dem Pfarrer/der Pfarrerin einen Termin für ein persönliches Gespräch über den Toten, den Beerdigungstermin und den Ablauf der Trauerfeier vereinbaren

Abklären, ob jemand am Grabe eine Rede halten wird oder ein Gesangsverein singt.

Nachfragen, wann ein Gedenkgottesdienst oder ein Sterbeamt für die Verstorbene/den Verstorbenen stattfindet.

Bei einem nichtkirchlichen Begräbnis kann ein freier Redner/eine freie Rednerin hinzugezogen werden

Die Beerdigungsinstitute können Adressen von freien Rednern/Rednerinnen bekannt geben.

Andere Religionsgemeinschaften haben ihre eigenen Begräbnisrituale

Falls gewünscht Todesanzeige in der Zeitung veröffentlichen, in welcher der Termin der Bestattung oder Trauerfeier bekannt gegeben wird

Todesanzeigen (in Kartenform) drucken lassen und versenden, Sterbebildchen drucken lassen

Telefonnummern und Anschriften von Verwandten und Bekannten des/der Verstorbenen, die über den Termin der Beisetzung zu informieren sind, zusammenstellen, wenn keine Information durch Todesanzeige erfolgen kann. Mitteilung an diese Personen geben.

Es kann darauf hingewiesen werden, dass statt Kränzen und Blumenschmuck Spenden für einen guten Zweck im Sinne des Verstorbenen auf ein Bankkonto überwiesen werden können.

Kondolenzliste am Beerdigungstag auflegen

Blumenschmuck für den Sarg, die Kränze spätestens zwei Tage vor der Beerdigung aussuchen

Leichenhalle und Kirche ausschmücken – selbst oder durch Beerdigungsinstitut

Sargträger bestimmen (macht Beerdigungsinstitut), diese Aufgabe wird oft auch von Freunden und Bekannten übernommen, wenn dies gewünscht wird und mit dem Bestattungsunternehmen abgesprochen ist

Beerdigungskaffee

Bewertungsabsprachen mit einer geeigneten Gaststätte oder Café treffen. Bei Bewirtung zu Hause: Freunde und Bekannte um Hilfe bitten (Kuchenspenden, Gäste empfangen). Kostenrahmen abklären.

Grundsätzlich ist es nicht notwendig, eine Bewirtung nach der Bestattung zu machen, aber gerade in ländlichen Gegenden ist dies Tradition.

Falls gewünscht, nach der Bestattung eine Danksagung (etwa zwei Wochen später) veranlassen (Zeitungsanzeige, gedruckte Karten)

Testament

Privatschriftliches oder notarielles Testament umgehend beim Amtsgericht abgeben bzw. den Notar über den Todesfall informieren, wenn bei ihm das Testament hinterlegt ist.

Welche Ämter und Institutionen sind vom Tod unbedingt zu benachrichtigen?

- Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, Firmen, von denen der /die Verstorbene eine Betriebsrente bezog.
- Pensionskasse
- Versorgungsamt (jetzt Amt für soziale Angelegenheiten)
- Bei Arbeitsunfall: Berufsgenossenschaft (über den Arbeitgeber); betriebliche Unfallversicherung (falls vorhanden)
- Krankenkasse; private Krankenversicherung; Krankenzusatzversicherungen
- bei Unfalltod: private Unfallversicherung
- Amts- und Nachlassgericht wegen Beantragung eines Erbscheines bzw. Ausschlagung der Erbschaft innerhalb von sechs Wochen
- Bank, Sparkasse (Feststellung, ob andere Personen außer Ihnen Bankvollmacht haben)
- Pflegekasse, wegen Rückgabe der geliehenen Pflegehilfsmittel, wie Pflegebett, Rollstuhl, Rollator und andere Hilfsmittel
- Ämter, bei denen Leistungsbezug vorlag, zum Beispiel Grundversicherungsamt, Sozialamt, ARGE
- Arbeitgeber/in
- Gewerkschaft (wegen Sterbegeld fragen)

- Lebensversicherungen (oft Meldepflicht binnen 24 Stunden! Eventuell per Telegramm benachrichtigen), Lebensversicherungspolice im Original vorlegen
- Sterbekassen
- Weitere private Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz usw.)

Weitere Abmeldungen und Benachrichtigungen

(Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben)

- Vermieter wegen Mietwohnung, Garage, gewerblicher Mietobjekte usw.
- Notwendige Abmeldungen gelten auch für das hinterlassene Eigenheim
- Festnetz-Telefon, Mobiltelefon, DSL-Anschluss, Kabelanschluss
- GEZ für Fernsehen und Radio, Anschluss bei Premiere
- Strom/Wasser, Gas, Kanalgebühren
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Buchclubs
- Kraftfahrzeuge
- Mitgliedschaften in Vereinen; Einzugsermächtigungen von gemeinnützigen Vereinen widerrufen
- Laufende Verträge aller Art
- Kalender wegen der Termine überprüfen und diese absagen
- Müllabfuhr
- Daueraufträge anhand der Kontoauszüge überprüfen (Mitgliedsbeiträge, Spenden)
- Umschreiben oder Auflösung von Bankkonten (Erbschein erforderlich, der vom Nachlassgericht ausgestellt wird)

Finanzielles

Welche wichtigen Schritte sind unbedingt einzuleiten?

- ▶ *Wenn der/die Verstorbene bereits Rente bezog?*

Witwen- oder Witwerrente beantragen bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung. Bitte vorher Termin vereinbaren, damit geklärt werden kann, welche Unterlagen mitgebracht werden müssen. Betriebsrente für Hinterbliebene beantragen.

Gleichzeitig kann ein Antrag auf Vorschuss für das Sterbequartal gestellt werden (innerhalb von 30 Tagen!).

- ▶ *Wenn der/die Verstorbene noch im Erwerbsleben war und Ehefrau/Ehemann und Kinder hinterlässt?*

Witwenrente und Waisenrente beantragen, Betriebsrente beantragen (wenn Anspruch besteht).

Was tun, wenn der Lebensunterhalt bis zum Beginn des Rentenbezugs nicht gesichert ist bzw. keine Ersparnisse vorhanden sind?

Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. mit der ARGE, ob Ihnen Vorschuss auf die zu erwartende Rente gewährt werden kann. Der Ihnen gezahlte Vorschuss wird dann, wenn die Rente genehmigt ist, wieder abgezogen.

Es könnte sein, dass Ihre Rente so niedrig ausfällt, dass Sie noch ergänzende Leistungen auf Dauer beantragen können.

Kosten der Beerdigung

Die Kosten der Beerdigung können sehr variieren, je nachdem welche Beerdigungsform gewählt wird, welche Ausstattung gewünscht und wie die Beerdigung gestaltet wird.

In der Regel tragen die Erben die Kosten der Bestattung. Oft hat der/die Hinterbliebene Geld für die Bestattung angespart.

Was kann man tun, wenn finanzielle Mittel sowohl vom Verstorbenen als auch von den Erben für eine Beerdigung nicht vorhanden sind?

Wenn der/die Verstorbene zu Lebzeiten Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe bezog, können diese Kosten übernommen werden, allerdings nur für eine einfache Beerdigung. Sprechen Sie mit dem zuständigen Amt in Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung, *bevor* Sie die Bestattung veranlassen.

Wenn sich niemand um die Beerdigung kümmert, ist das Ordnungsamt in der Verbandsgemeinde zuständig; dieses versucht, die Erben ausfindig zu machen und von ihnen Kostenersatz für die Beerdigungskosten zu erhalten.

Wenn Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Heimen) gewährt wurde, ist für die Übernahme von Bestattungskosten das Sozialamt der Kreisverwaltung zuständig.

In den übrigen Fällen ist für eine etwaige Übernahme von Bestattungskosten das Sozialamt des Sterbeortes zuständig.

Sterbegeld

Von den Krankenkassen wird kein Sterbegeld mehr gezahlt. Manche Verstorbene haben eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen oder haben Ansprüche aus anderen Quellen.

Bei Beamten wird eine Beihilfe gewährt.

Haushalt auflösen

Welche Gegenstände wollen die Erben, Hinterbliebenen, Verwandten, Freunde und Bekannte übernehmen?

Soll eine Firma beauftragt werden oder wird die Auflösung selbst durchgeführt?

Daran denken, dass man gut erhaltene Dinge für soziale Zwecke einer gemeinnützigen Organisation spenden kann.

Bei wem kann ich Rat und Hilfe finden?

Kreissenorenrat Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden

Vorsitzende Ingrid Schlabach, stv. Vorsitzende Brigitta Sittel

Sprechstunden: donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr im Zimmer 012,

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Telefon 06352/710-511

Leitstelle „Älter werden“ bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis,

Ute Grüner, Telefon 06352/710-241

Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinden

Beratungs- und Koordinierungsstellen

Donnersbergkreis Ost, Dannenfelser Straße 40b,

67292 Kirchheimbolanden, Marita Bohn, Telefon 06352/7059719

Donnersbergkreis West, Rognacallee 8, 67806 Rockenhausen, Gisela

Schilling, Telefon 06361/993355

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst und Trauercafé

Sie finden in den Anhängen eine Beschreibung, aus der Sie wichtige Informationen entnehmen können.

Kriseninterventionsdienst des Deutschen Roten Kreuzes

(wenn zum Beispiel ein Mensch bei einem Verkehrsunfall verunglückt ist), Telefon 19222 oder 112 (Vorwahl nicht erforderlich).



Eigene Notizen

Wir wollen „danke“ sagen

Wir freuen uns, dass an der Herausgabe dieser Broschüre großes Interesse bestand und möchten es nicht versäumen, die Namen derer, die an der Broschüre mitgewirkt haben, zu veröffentlichen und ihnen für ihre Hilfe zu danken.

Kreissenorenrat Donnersbergkreis

MARITA BOHN

KERSTIN HÄFNER

INGRID SCHLABACH

BRIGITTA SITTEL

HANS SZEPANSKI

HANNO HEINRICH ZIPP

Leitstelle „Älter werden“

UTE GRÜNER

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst

INGRID HORSCH

SABINE NAULAND-BUNDUS

Kirche

PFARRER GERHARD EHRLICH, KIRCHHEIMBOLANDEN 2

PFARRERIN BIRGIT RUMMER, BOLANDEN

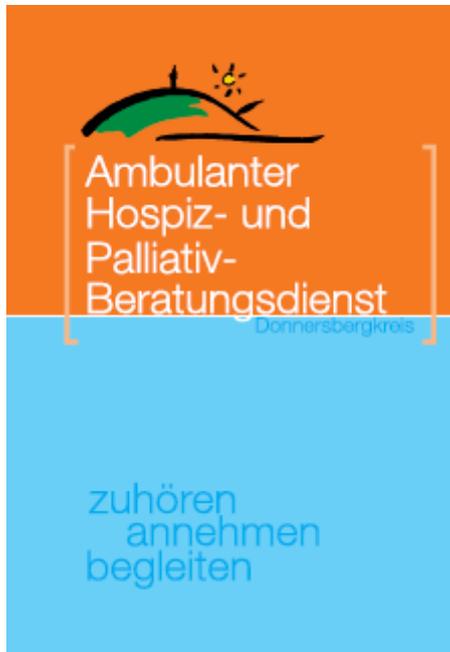
Verbandgemeindevverwaltung Kirchheimbolanden

BERND MIESEMER

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

KLAUS WEBER

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen helfen können. Da wir wissen, dass wir nicht alle Bereiche ansprechen können, wären wir für entsprechende Mitteilungen über Ergänzungen und Korrekturen dankbar.



In vertrauter Umgebung leben bis zuletzt - ambulante Hospizarbeit im Donnersbergkreis

Im Mittelpunkt des Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes stehen unheilbar kranke, sterbende Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen möchten wir zur Seite stehen, sie im Alltag begleiten.

Wir wollen ihnen ein möglichst schmerzfreies, selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben bis zuletzt in gewohnter Umgebung ermöglichen. Unsere ehrenamtlichen Hospizmitarbeiterinnen und Hospizmitarbeiter sowie die hauptamtlichen

Hospizfachkräfte sind für alle Betroffene, deren Angehörige und Freunde da, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Nationalität.

Wir bieten

- individuelle Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen durch ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen und Hospizmitarbeiter
- Unterstützung und fachliche Beratung durch Hospizschwestern
- psychosoziale Begleitung
- Informationen zu Schmerztherapie und Patientenverfügung
- Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten, behandelnden Ärzten sowie stationären Einrichtungen der Region
- Schulungen für ehrenamtliche Hospizmitarbeiter/innen
- Seminare und Informationsveranstaltungen

Sie erreichen uns in Kirchheimbolanden unter Telefon 06352/70 597 14, in Rockenhausen unter der Nummer 06361/92 90 0. Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen für Gespräche und Beratung zur Verfügung; nach Wunsch in einem der Hospizbüros oder bei Ihnen zuhause.

„Wie kann ich mit meiner Trauer leben?“

Gespräche, Begegnungen, Gemeinschaft



Gesprächskreis für trauernde Menschen

Gespräche, Begegnungen, Austausch und Gemeinschaft stehen im Mittelpunkt des Trauer-Cafés, das der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis in Zusammenarbeit mit den Prot. Kirchengemeinden Kirchheimbolanden, Bolanden und Bischheim sowie der Ev. Stadtmission Kirchheimbolanden anbietet.

Menschen, die in ihrer Trauer nicht allein sein möchten und Gesprächspartner mit ähnlichen Erfahrungen suchen, können sich an jedem letzten Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen der Ökumenischen Sozialstation Donnersberg-Ost, Dannenfelser Straße 40b in Kirchheimbolanden treffen.

Der offene Gesprächskreis wird von einem Seelsorger bzw. einer Seelsorgerin und einer Mitarbeiterin des Ambulanten Hospizdienstes begleitet; Kontakt: Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis, Telefon 06352/70 597 14.